

Allgemeine Bestimmungen Berggasthaus Hoher Hirschberg

- 1. Gästebereich umfasst:**
 - 1.1 Gaststube mit 120 Plätzen
 - 1.2 Säali mit 46 Plätzen
 - 1.3 Stube mit 27 Plätzen
 - 1.4 Terrasse mit 160 Plätzen
 - 1.5 3 DZ mit Bad und TV
 - 1 DZ mit Etagedusche «Ueli Rotach»
 - 1 DZ (französischem Bett 140cm) mit Etagedusche «Diele»
 - 1 DZ mit zusätzlich ausziehbarem Sofa für max. 4 Personen und Etagedusche «Gäbris»
 - 1 EZ mit Etagedusche «Mägdekammer»
 - 2 Matratzenlager für je 9 oder 6 Gäste

- 2. Öffnungszeiten**
 - 2.1 Öffnungszeiten sind saisonal und witterungsbedingt verschieden lang. Über die Öffnungszeiten gibt die Homepage Auskunft.
8.00 Uhr – 22.00 Uhr auf Anfrage und Bestätigung 8.00-02.30Uhr
 - 2.2 Wird ab 23.00 Uhr pro angebrochene Stunde für mehr als 500.- konsumiert ist kein Nachtzuschlag zu bezahlen. Wird für weniger konsumiert ist vom Fehlbetrag 50% als Nachtzuschlag zu bezahlen. Angebrochen Stunden werden voll verrechnet.
 - 2.3 ab 2.30 Uhr letzte Runde. Musikanlage, Blumenschmuck, Tischdekorationen, Geschenke usw. sind weggeräumt, die Türe kann geschlossen werden.

- 3. Hotel**
 - 3.1 Tiere sind im ganzen Hotelbereich nicht gestattet
 - 3.2 ab 22.00 Uhr Flüstersprache im Hotelgang und den Zimmern
 - 3.3 Frühstück von 8.00 – 10.00 Uhr
 - 3.4 Zimmerabgabe 10.00 Uhr
 - 3.5 Annullation / Reservationsrücktritt: 10 Tage vor Anreise kostenlos, bis 5 Tage 50% der Buchung, später und „no show“ 100% des Arrangements

- 4. Feste und Anlässe**
 - 4.1 Festgedeck umfasst Servietten, Tischtuch und Brötchen sowie das Umstuhlen auf die gewünschte Tischformation. Preis pro Person 7.-
 - 4.1 Tischformationen gelten die vorgeschlagenen Varianten, bei Sonderwünschen wird ein Aufpreis nach Aufwand berechnet.
 - 4.2 Einrichten der Musikanlage frühestens 1h vor Eintreffen der Gäste. Ab 23.00 Uhr Drosslung der Musik auf Zimmerlautstärke. Werden alle Hotelzimmer von der eigenen Gesellschaft belegt wird auf die Zimmerlautstärke verzichtet.
 - 4.3 Sinkt die Gästeanzahl auf unter 10% der angemeldeten Personen, müssen die vollen 90% bezahlt werden.
 - 4.4 Geschlossene Gesellschaft ab 80 Personen im Restaurant, im Säali ab 30 Personen in der Stube ab 15 Personen.
Bei geringerer Anzahl wird eine Saalmiete verlangt

- 5. Aussenbereich**
 - 5.1 ab 22.00 Uhr Nachtsprache im Aussenbereich
 - 5.2 Heissluftballone, Feuerwerk, Fackeln oder Finnenkerzen sind grundsätzlich verboten und nur mit ausdrücklicher Absprache gestattet.

- 6. Hunde**
 - 6.1 Hunde sind im grossen Restaurant, sofern sie sauber & trocken und unter dem Tisch sind erlaubt.
 - 6.2 Füttern und tränken von Tieren ist im Restaurant verboten.
 - 6.3 Im Säali, Stube und Hotel generelles Hundeverbot.